



Antrag

Vorlage: AT/0121/2024		Datum: 26.09.2024	
Verfasser: 04-Ratsfraktion AfD		Az.:	
Betreff: Antrag der AfD-Ratsfraktion: Erweiterung des Innenstadtkonzepts um branchenspezifische Obergrenzen			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

Obergrenzen für bestimmte Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe einzuführen und sämtliche Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen, um einen Überhang einseitiger Angebote in der Koblenzer Innenstadt zu verhindern.

Begründung:

Koblenz braucht ein mutiges Innenstadtkonzept, um auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel der letzten Jahre adäquat zu reagieren und der sinkenden Attraktivität des Stadtzentrums entgegenzuwirken. Die Geschäftsaufgabe zahlreicher traditionsreicher, hochwertiger Betriebe hat in der Koblenzer Innenstadt sichtbare Lücken hinterlassen.

Neben dauerhaft leerstehenden Ladenlokalen trüben Neuansiedlungen von einschlägigen Betrieben aus dem niedrigpreisigen Segment das Stadtbild zunehmend ein: Nahezu monatlich eröffnen in den Einkaufsstraßen neue Handyläden, Wettbüros, Spielhallen, Dönerbuden, Nagelstudios, Barbieri, Shishashops, Internetcafés, Ein-Euro-Supermärkte und 24-Stunden-Automaten. Diese Lokalitäten entwickeln sich nicht selten zu kriminalitätsbelasteten Orten oder dienen der Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes.

Um eine wertvernichtende und gefährliche Abwertsspirale zu stoppen, muss die Verwaltung nun umgehend und robust gegensteuern - mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung entsprechender Obergrenzen sind gegeben, es sei diesbezüglich auf Vorlagen der Städte Heilbronn und Soest verwiesen. Ein jüngst veröffentlichtes Gutachten des Instituts für Marketing und Kommunalentwicklung „imakomm“ zeigt weitere Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen eines erweiterten Einzelhandelskonzepts auf (Steuerung über Bebauungspläne bzw. gemäß der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit).

Finanzielle Auswirkungen: offen

Auswirkungen auf den Klimaschutz: -